



Jahresbericht zur Erhaltung des Zertifikats in Neunkirchen

Projektleitung: Nicole Reif

Auditorin: Barbara Locher – Otto

Datum der Zertifikatsverleihung: 12.06.2015

Datum des Jahresberichtes: 07.11.2017

Hauptzielsetzung der Auditierung / Top-Entwicklungsziele der Kreisstadt Neunkirchen im Rahmen des Audits Familiengerechte Kommune

Die Kreisstadt Neunkirchen versteht sich als familien- und bildungsfreundliche Kommune sowie als Stadt für alle Generationen. Familien sind das wichtigste soziale Netzwerk und die Unterstützung von Familien in ihren sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen hat daher einen hohen Stellenwert in unserer Stadt.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des zunehmenden Standortwettbewerbs ist es wichtig, dass Menschen neben beruflichen Perspektiven auch ein lebenswertes Umfeld vorfinden.

Das „Audit Familiengerechte Kommune“ des Vereins Familiengerechte Kommune e.V. soll helfen, die Familienpolitik der Kreisstadt Neunkirchen zu systematisieren und strategisch weiterzuentwickeln. Bestehende Aktivitäten unterschiedlicher Akteure sollen noch besser vernetzt werden. Dabei sollen Bürgerinnen und Bürger als aktive Partner für Entwicklungsprozesse gewonnen und ihre Bedarfe noch besser berücksichtigt werden. Ziel ist es, die Familienpolitik der Kreisstadt Neunkirchen noch wirkungsvoller und effektiver zu gestalten und die familienrelevanten Angebote regelmäßig an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Es gibt in Neunkirchen neben den Kirchen viele Träger, Wohlfahrtsverbände, Vereine und Institutionen, die sich für Familienfreundlichkeit stark machen. Aufgrund zu erwartender zurückgehender Ressourcen gilt es, vorhandene Angebote besser zu vernetzen.

Handlungsfeld 1: Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit „Familiengerechtigkeit als gemeinsames Ziel“

Ziel 1	Einführung einer Familienfreundlichkeitsprüfung
Indikator / Erfolgskriterium	Städtische Maßnahmen, die Familien in ihrer Lebenswelt betreffen, werden auf Familienfreundlichkeit hin geprüft.
Sonstiges / Bemerkungen	
Maßnahme 1.1	Entwicklung eines Kriterienkatalogs zur ämterübergreifenden Familienfreundlichkeitsprüfung.

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Es wurde ein Kriterienkatalog erarbeitet, der derzeit in der Praxis erprobt wird (2016). Der Kriterienkatalog wird angewandt.
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Es wurde ein Gremium aus Vertretern verschiedener Ämter gebildet (Amt für Soziale Dienste, Bauamt, Ordnungsamt, Schul-, Kultur- und Sportamt und dem Betriebshof). Gemeinsam wurde versucht, einen umsetzbaren und praxistauglichen Kriterienkatalog zu entwickeln. Der erste Katalog wurde erstellt und wird derzeit getestet. Das Gremium trifft sich regelmäßig zum Austausch. Bei Bedarf kann der Kriterienkatalog angepasst werden. Die Verantwortlichen im Rathaus treffen sich bei Bedarf zum Austausch und zur Beratung (z.B. Spielplatzplanung). Darüber hinaus werden bei Bedarf auch Treffen und Diskussionen mit der Kinderkommission geführt.
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Es gibt bereits viele DIN Vorschriften, die ohnehin beachtet werden müssen. Der Katalog sollte deshalb nicht zu umfangreich werden, als Grundlage für die Familienfreundlichkeit dienen und gleichzeitig den persönlichen Austausch der beteiligten Ämter fördern.
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Nein
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig	Die Maßnahme wurde nicht vorzeitig umgesetzt



umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	
7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Nein
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Nein
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	
Sonstiges / Bemerkungen	

Handlungsfeld 2: Familie und Arbeitswelt, Betreuung „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

Ziel 2.1	In Neunkirchen ist eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht.
Indikator / Erfolgskriterium	Die Betreuungssituation für Kinder bis zum Ende des Grundschulalters ist verbessert, weil die Eltern besser über die Möglichkeiten der Abdeckung von Randzeiten informiert sind.
Sonstiges / Bemerkungen	

Maßnahme 2.1	Kooperation der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen mit dem Landkreis Neunkirchen im Hinblick auf die Vermittlung von Tagesmüttern und –vätern.
---------------------	--

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja, nachfragende Eltern werden informiert.
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Im Februar 2015 fand eine Informationsveranstaltung des Jugendamts zum Thema „Tagespflege“ für die Leiterinnen der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen statt. In 2017 wurde die Broschüre „Ene, mene, muh“ neu aufgelegt. Hierbei handelt es sich um eine Übersicht über alle Kindertageseinrichtungen in Neunkirchen. Es ist bereits die 2. Auflage der Broschüre. Sie wurde um den 11- Punkte – Kita – Check erweitert, der den Eltern als Entscheidungshilfe für die Wahl der richtigen Betreuung ihres Kindes geben soll.
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Keine
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Nein

6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	
7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Es besteht kein Bedarf für eine Erweiterung der Maßnahme.
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Nein
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	Nein
Sonstiges / Bemerkungen	

Maßnahme 2.2	Überprüfung der Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Hangard / Münchwies / Wiebelskirchen und ggf. Anpassung
---------------------	---

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	<p>Elternbefragungen, teilweise Umstellung der Betriebszeiten, Verringerung von Kindergartenplätzen (halbtags) und Erhöhung von Kindertagesplätzen (ganztags).</p> <p>Auch 2017 wurden erneut viele Halbtagsplätze in Ganztagsplätze umgewandelt, da sich der Bedarf erhöht hat.</p> <p>Weiterhin wurde in der Talstraße ein neuer Gruppenraum angebaut, so dass dort ab Januar 2018 25 zusätzliche Plätze angeboten werden können.</p> <p>In Furpach wurden KiGa und KiTa energetisch saniert und der gemeinsame Außenbereich neu gestaltet.</p>
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Keine



4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Nein
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	
7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Weitere Anpassungen erfolgen, sobald ein Bedarf ersichtlich ist.
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Nein
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	Neubau der KiTa Wiebelskirchen in 2018. Hierzu fand bereits ein Kolloquium statt, an dem sich mehrere Architekten beteiligt haben.
Sonstiges / Bemerkungen	

Maßnahme 2.3	Überprüfung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf innerhalb der Verwaltung der Kreisstadt Neunkirchen mit Hilfe eines Workshops.
---------------------	--

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Nein
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Vorgespräche mit dem Personalrat der Kreisstadt
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Ein reiner Workshop wurde nach interner Diskussion als nicht zielführend angesehen. Stattdessen soll eine Umfrage zur Familienfreundlichkeit innerhalb des Rathauses durchgeführt werden, um Anhaltspunkte zu haben.
4. Ist der Ressourcenverbrauch im	Ja

Rahmen der Planung?	
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Ja, wegen der Änderung des Ziels (2016) Ja, wegen personeller Veränderungen im Rathaus (2017)
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	
7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Es gab personelle Veränderungen in den Abteilungen, die für die Umsetzung wichtig sind (Personalabteilung, Gleichstellungsbeauftragte)
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Die Maßnahme muss geändert werden. Es soll stattdessen im nächsten Jahr eine Umfrage zum Thema Vereinbarkeit Familie und Beruf innerhalb der Verwaltung durchgeführt werden. Die Ergebnisse sollen dann in einem Workshop vorgestellt werden.
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Die Maßnahme konnte bislang wegen personeller Veränderungen in den beteiligten Stellen im Rathaus noch nicht umgesetzt werden. Die Befragung der Mitarbeiter soll aber im nächsten Jahr stattfinden. Erste Gespräche mit der neuen Gleichstellungsbeauftragten haben schon stattgefunden.
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	Weitere Maßnahmen sind vom Ergebnis der Umfrage abhängig.
Sonstiges / Bemerkungen	

Maßnahme 2.4	Rundschreiben und Informationsveranstaltungen von Citymanagerin und Wirtschaftsförderungsgesellschaft an die ortsansässigen Unternehmen.
---------------------	--

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Rundschreiben wurden verschickt, es wurde im November 2015 erstmals ein „Betriebspfiffikus“ an familienfreundliche Unternehmen verliehen. Auch 2017 treffen sich Neunkircher Unternehmer wieder zum Kamingespräch. Die Ausschreibung für den Betriebspfiffikus 2017 ist erfolgt, Unternehmen können sich wieder mit ihren familienfreundlichen Maßnahmen bewerben. Die Verleihung des Preises wird im nächsten Jahr stattfinden.
---	---



2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Konzept für den „Betriebspfiffikus“ wurde erstellt und bereits umgesetzt. Regelmäßige Fortsetzung im 2-Jahres-Rhythmus.
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Keine
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Nein
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	Durch die gute Zusammenarbeit von Citymanagerin und Wirtschaftsförderungsgesellschaft konnte die Maßnahme bereits komplett umgesetzt werden.
7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Es wurde nicht nur ein Betriebspfiffikus verliehen, sondern gleich drei: jeweils einer für kleine, mittlere und große Unternehmen. Planungen für 2017 analog 2015.
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Nein
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	Der Betriebspfiffikus wird jetzt alle 2 Jahre verliehen. Gleichzeitig wurden mit der Verleihung des Pfiffikus die Neunkircher Kamingespräche ins Leben gerufen. Die Kamingespräche finden ab 2016 jährlich statt.
Sonstiges / Bemerkungen	

Handlungsfeld 3: Bildung und Erziehung „Bildungschancen“

Ziel 3.1	Bildungsangebote sind für Bürger aller Altersklassen transparent und werden bei Bedarf ergänzt bzw. ausgebaut.
Indikator / Erfolgskriterium	Bildungsangebote wurden nach Sparten und Altersklassen (z.B. Sport, Sprache, Kinder...) zusammengestellt.
Sonstiges / Bemerkungen	

Maßnahme 3.1.1	Bildungsmaßnahmen werden getrennt nach Alter und Sparte ermittelt.
-----------------------	--

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Noch nicht vollständig, aber das Ziel für den ersten Jahresbericht wurde erreicht. In 2017 wurden die Angebote zusammengestellt. Ende des Jahres / Anfang des nächsten Jahres sollen sie in einer Broschüre veröffentlicht werden
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Es wurde ein Arbeitskreis aus Vertretern der Kreisstadt Neunkirchen und einigen freien Träger sowie der Kirchen gebildet. Bestehende Angebote in der Stadt wurden grob zusammengestellt und vorhandene Lücken aufdeckt. Die Angebote wurden schriftlich zusammengefasst.
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Es besteht in Neunkirchen ein großes und breit gefächertes Angebot unterschiedlichster Träger und es ist schwierig, diese Angebote zusammen zu stellen.
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Nein
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu	Die Maßnahme wurde in 2016 nicht vorzeitig umgesetzt, die Umsetzung liegt aber im geplanten Zeitrahmen.

beigetragen?	Die Maßnahme konnte 2017 nicht ganz im geplanten Zeitraum umgesetzt werden. Der Rahmen wurde aber nur geringfügig überschritten
7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Nein
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Nein
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	Nein
Sonstiges / Bemerkungen	

Maßnahme 3.1.2	Die Wirksamkeit präventiver Maßnahmen, die sich langfristig positiv auf die soziale Situation in Neunkirchen auswirken, wird anerkannt, obwohl nicht immer eine finanzielle Einsparung in den entsprechenden Bereichen eintritt.
-----------------------	--

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Größtenteils In 2017 wurde die Maßnahme komplett umgesetzt, auch der Vertrag für das Projekt „Sprungbrett“ wurde für zwei Jahre bewilligt.
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Die überwiegende Zahl der Verträge sind auf mindestens 2 Jahre abgeschlossen (Floßfahrt, Mittendrin sozial, Jugendeinrichtungen). Der präventive Charakter des Projekts „Sprungbrett“ wurde sowohl im Sozialausschuss als auch im Stadtrat anerkannt. Es gelang, den Landkreis in die Finanzierung mit einzubeziehen. Darüber hinaus konnte die Personalisierung auf zweimal 0,5 Stellen Sozialarbeit erhöht werden.
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Die Kreisstadt Neunkirchen ist Haushaltssanierungskommune. Deshalb ist eine längerfristige Planung derzeit schwierig.
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	



5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Eine zukünftige Vertragsverlängerung des Projekts „Sprungbrett“ sollte bei gleicher Personalisierung ab 2017 für 2 Jahre anvisiert werden.
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	
7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Zusätzlich beteiligt sich der Landkreis Neunkirchen an der Finanzierung.
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Nein
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Nein
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	Nein
Sonstiges / Bemerkungen	Zur besseren Planungssicherheit sollten die Verträge auch zukünftig auf mindestens 2 Jahre abgeschlossen werden.

Ziel 3.2	Die Stadtbücherei ist ein zeitgemäßer Ort der Information, Bildung und Kommunikation.
Indikator / Erfolgskriterium	Steigende Akzeptanz der Bücherei als Einrichtung kompetenter Medienvermittlung – deutlicher Zuwachs an Besuchern und Entleihungen, Erhöhung der Kundenzufriedenheit.
Sonstiges / Bemerkungen	

Maßnahme 3.2.1	Reorganisation des Medienangebots der Stadtbücherei
-----------------------	---

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Bis Ende 2016 wird die Maßnahme zu ca. 80 % umgesetzt sein. 2017 soll die Reorganisation des verbleibenden Erwachsenen – Sachbuchbestands erfolgen. Für 2018 steht lediglich noch die Reorganisation eines Drittels des Erwachsenen – Sachbuchbestands aus.
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Erarbeitung und Umsetzung eines Bestandskonzepts mit Schwerpunkt auf den Zielgruppen Familie, Kinder und Jugendliche. Überarbeitung und Ergänzung der einzelnen Bestandsgruppen in der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenabteilung, sowie Einführung der Mediengruppen „Spiele“ und „e-book“ in 2016.
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Es gab einen sehr hohen zusätzlichen Arbeitsaufwand. Der sehr hohe zusätzliche Arbeitsaufwand war und ist mit der vorhandenen Personalkapazität nur schwer zu bewältigen.
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Nein, der Abschluss ist für 2017 geplant (2016) Ja, der vollständige Abschluss der Reorganisation des Bestandes wird erst 2018 möglich sein (2017)
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	
7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein

8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Nein
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Nein
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	
Sonstiges / Bemerkungen	

Maßnahme 3.2.2	Verbesserung der Aufenthaltsqualität
-----------------------	--------------------------------------

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja, bis auf die Verfügbarkeit von WLAN
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Bibliotheksneubau und attraktive, funktionale Neueinrichtung
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Mangelhaftes Beleuchtungskonzept, hier muss dringend nachgebessert werden. In 2017 wurde die mangelhafte Beleuchtung der Bibliothek nachgebessert. Diese Nachbesserungen dauern auch immer noch an.
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Wurde geringfügig überschritten
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Ja, die vollständige Umsetzung der Maßnahme wird erst 2018 möglich sein
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	Die Maßnahme wurde nicht vorzeitig umgesetzt, die Umsetzung liegt 2016 aber im Zeitplan (2016)
7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Nein

9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Nein
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	
Sonstiges / Bemerkungen	

Maßnahme 3.2.3	Verbesserung des Serviceangebots der Stadtbücherei
-----------------------	--

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	<p>Bis Ende 2016 wird die Maßnahme zu ca. 90 % umgesetzt sein.</p> <p>In 2017 wird eine automatische Medienrückgabe außerhalb der Öffnungszeiten installiert.</p> <p>Die geplante Installation einer automatischen Medienrückgabe außerhalb der Öffnungszeiten und die Fertigstellung des Online – Kataloges stehen immer noch aus.</p>
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	<p>Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur kundenorientierten Medienpräsentation</p> <p>Einsatz moderner Bibliothekstechnik (Mediensicherung und Selbstverbuchung)</p> <p>Einführung kundenorientierter Öffnungszeiten</p> <p>Angebot eines Online – Katalogs (voraussichtlich bis Mitte 2018)</p>
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	<p>Eingeschränkte Verfügbarkeit von qualifizierter Personalkapazität (2016)</p> <p>Für die Verzögerungen in der Fertigstellung des Online – Katalogs 2017 war und ist vor allem die eingeschränkte Verfügbarkeit von qualifizierter Personalkapazität als Ursache zu benennen.</p>
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Ja, der vollständige Abschluss der Maßnahme wird erst in 2018 möglich sein
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu	



beitragen?	
7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Nein
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Die geplante Installation einer automatischen Medienrückgabe außerhalb der Öffnungszeiten muss aus Kostengründen weiter aufgeschoben werden.
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	
Sonstiges / Bemerkungen	

Handlungsfeld 4: Beratung und Unterstützung „Stärkung von Familienkompetenzen“

Ziel 4.1	Beratungsangebot in Neunkirchen ist bekannt
Indikator / Erfolgskriterium	Die Bürgerinnen und Bürger sind über die vorhandenen Beratungs- und Hilfsangebote informiert.
Sonstiges / Bemerkungen	

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja, Ende 2014 wurde eine Broschüre in Druck gegeben, mit einer Übersicht über die bestehenden Beratungs- und Hilfsangebote in Neunkirchen. Die Broschüre ist auch online unter www.neunkirchen.de verfügbar.
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Die Institutionen vor Ort wurden angeschrieben und gebeten, ihr Angebot kurz darzustellen. Die Angebote wurden in einer Broschüre mit 2 Inhaltsverzeichnissen (alphabetisch und nach Stichworten) zusammengefasst. Die Broschüre wurde gedruckt und später im Internet veröffentlicht. Ende 2016 wurden die Institutionen, die in der Broschüre vertreten sind, erneut angeschrieben und gebeten, ihre Daten zu aktualisieren. Mit diesen neuen Daten wurde die Broschüre überarbeitet und ging 2017 in Druck.
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Es gibt in Neunkirchen ein breit gefächertes Angebot im Bereich Beratung. Es ist schwierig, die Angebote der Träger kurz und informativ zusammenzufassen und diese Zusammenfassung aktuell zu halten.
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Die Neuauflage der Broschüre wurde um 1 Jahr verschoben, weil eine jährliche Neuauflage zu zeitaufwändig ist. Seit Sommer 2017 liegt die zweite, überarbeitete Version der Broschüre im Familienbüro vor.
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu	

beitragen?	
7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Nein
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Die Broschüre wird nur alle 2 Jahre überarbeitet.
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	

Ziel 4.2	Sensibilisierung der Verwaltung für bürgerfreundliche Serviceangebote der Stadtverwaltung.
Indikator / Erfolgskriterium	Die Kontaktaufnahme mit Stellen im Rathaus wird vereinfacht / verbessert.
Sonstiges / Bemerkungen	

Maßnahme 4.2.1	Terminvereinbarungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten oder Alternativen (z.B. Service vor Ort in den einzelnen Stadtteilen) ermöglichen.
-----------------------	---

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja. Es ist in dringenden Fällen möglich, innerhalb der regulären Arbeitszeiten der MitarbeiterInnen des Rathauses einen Termin außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten zu vereinbaren (telefonisch über den jeweiligen Amtsleiter). Dies wird auch auf der Homepage der Kreisstadt Neunkirchen kommuniziert.
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Es gab einen Gesprächstermin mit dem Beigeordneten, den Vertretern des Personalrats und dem Amtsleiter des Hauptamts. Beim Telefontext für Senioren wurde darauf geachtet, dass viele Telefonnummern im Rathaus mit aufgenommen wurden, die für diese Personengruppe wichtig sind, damit eine vorherige Terminvereinbarung



	möglich ist. Auf der Homepage der Kreisstadt Neunkirchen wurde bei den Öffnungszeiten darauf hingewiesen, dass in dringenden Fällen auch ein Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden kann.
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Nein
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Nein
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	
7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Nein
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Die Maßnahme ist vollständig umgesetzt.
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	Bisher nicht.
Sonstiges / Bemerkungen	

Handlungsfeld 5: Wohnen und Lebensqualität „Familiengerechte Infrastruktur“

Ziel 5.1	Verbesserung der Lebensqualität in der gesamten Stadt
Indikator / Erfolgskriterium	Positive Rückmeldung aus den Wohnvierteln, Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in den Wohnvierteln werden umgesetzt.
Sonstiges / Bemerkungen	

Maßnahme 5.1.1	Verbesserung des Buskonzepts
-----------------------	------------------------------

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja, die Maßnahme ist gemeinsam mit der NVG Neunkirchen in der Umsetzung.
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	<p>Zunächst wurde ein Umfragebogen an die umliegenden Schulen versandt, um die konkreten Probleme mit den Busverbindungen auch außerhalb der Schulzeit von den betroffenen Jugendlichen direkt zu erfahren.</p> <p>Anhand dieser Umfrage wurden und werden aktuell Gespräche mit der NVG geführt. Dazu gehören auch Besuche bei der NVG selbst, bei denen die Busfahrpläne detailliert durchgesprochen werden.</p> <p>Im Frühjahr 2017 fand ein Gespräch mit der NVG statt, in dem die gesammelten Vorschläge und Ideen der Jugendlichen weitergegeben wurden.</p> <p>Ein Ergebnis dieser Gespräche ist die verbesserte Abstimmung des Nacht – Taxis mit den Ankunftszeiten der Nachtzüge und ein weiterer Abfahrtsort für das Taxi (Bahnhofsvorplatz zusätzlich zur Lindenallee).</p> <p>Im Herbst finden erneute Gespräche mit der NVG statt, um eine ständige Verbesserung der Buslinien und Auslastung des Nachttaxis zu erreichen.</p>
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	<p>Es ist sehr zeitintensiv, die konkreten Verbesserungsmöglichkeiten in den Fahrplänen herauszuarbeiten.</p> <p>Ebenfalls kann aus Gründen der tatsächlichen Nutzung bei Einführung neuer Verbindungen nicht jeder Wunsch realisiert werden.</p>

4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Es handelt sich bei diesem Schwerpunkt um ein dauerhaft laufendes Projekt des Jugendbeirats. Dieser will in einem ständig fortlaufenden Prozess für die Verbesserung der Verbindungen und Anbindungen sorgen.
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	Die Maßnahme wurde nicht vorzeitig umgesetzt, die Umsetzung läuft noch.
7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Der Jugendbeirat wurde neu gewählt, ab sofort ist Julian Sieren als Vorsitzender der erste Ansprechpartner.
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Der Rahmen der Maßnahme ist passend.
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Nein.
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	Die Verbesserung des Nacht – Taxis wurde mit in diese Maßnahme aufgenommen. Die bessere Anbindung der Buslinien an den Zugfahrplan und eine bessere Auslastung des Nachttaxis sind eine ständige Aufgabe des Jugendbeirats und stehen weiterhin auf der Agenda des Beirats.
Sonstiges / Bemerkungen	Im Dezember 2017 wird ein neuer Jugendbeirat gewählt.

Maßnahme 5.1.2	Attraktiveres Gastronomieangebot in Neunkirchen für Jugendliche und junge Erwachsene.
-----------------------	---

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt, wurde thematisch aber in die Arbeit des neugewählten Jugendbeirats aufgenommen.
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Im Rahmen einer Jugenddiskussionsrunde wurden die Probleme der in Neunkirchen lebenden Jugendlichen angehört und diskutiert. Die Wünsche der Jugendlichen sind bekannt.

3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Die Kreisstadt Neunkirchen, insbesondere der Jugendbeirat hat keinen direkten Einfluss auf Gastronomen. Es ist also schwierig, das Gastronomieangebot in Neunkirchen auszuweiten.
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Der Jugendbeirat bemüht sich, die vorhandene Gastronomie in Kooperation mit den Gastronomen für Jugendliche attraktiver zu machen. Ein Zeitpunkt, zu dem dies komplett umgesetzt sein wird, ist schwierig zu benennen.
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	
7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Der Jugendbeirat wurde neu gewählt, ab sofort ist Julian Sieren als Vorsitzender der erste Ansprechpartner.
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Die Maßnahme wird dahingehend angepasst, dass der Jugendbeirat zusammen mit der Neunkircher Jugend das Gastronomieangebot testen und eventuell verbessern möchte. Der Jugendbeirat kann derzeit in Neunkirchen drei Lokale und drei Jugendtreffs empfehlen. Da es so wenige Lokale für Jugendliche gibt, wurde die Idee eines Kneipenführers verworfen. Stattdessen soll nun auf der Internetseite des Jugendbeirats für Jugendtreffs und Kneipen geworben werden.
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Aus den oben genannten Gründen wird es für den Jugendbeirat als solches schwer, ein attraktives Angebot in der Gastronomie für die Jugendlichen der Stadt zu ermöglichen. Er hat sich allerdings dazu entschieden, mit dem vorhandenen Angebot an diesem Punkt zu arbeiten.
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	Es soll eine Art Gastronomieführer für Jugendliche herausgebracht werden. Dieser Punkt wurde ebenfalls verworfen, es soll nun auf der Internetseite des Jugendbeirats Werbung für bestehende Jugendtreffs und Lokale gemacht werden. Des Weiteren steht der Jugendbeirat in einer Kooperation mit der Kulturgesellschaft, um auch das kulturelle Angebot für die Jugendlichen attraktiver zu machen. Laut Jugendbeirat sind die Veranstaltungen in der Gebläsehalle (Musicals, Verleihung des Günter – Rohrbach – Filmpreises) für Jugendliche sehr interessant und werden von ihnen als Bereicherung des

	kulturellen Angebots für die Zielgruppe gesehen.
Sonstiges / Bemerkungen	Im Dezember 2017 wird ein neuer Jugendbeirat gewählt.

Maßnahme 5.1.4	Bestehende Barrieren vor allem im öffentlichen Raum werden aufgedeckt.
-----------------------	--

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Es sind mehrere Maßnahmen umgesetzt worden. Die geplanten Maßnahmen für 2016 werden durchgeführt, sobald die Baufirma dies zeitlich umsetzen kann.
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	<p>Es gibt jährlich einen Etat, um Barrieren im öffentlichen Raum abzubauen</p> <p>Bürger können über die „Meldekarte barrierefreies Neunkirchen“ oder auch telefonisch oder im Gespräch Barrieren im öffentlichen Raum benennen. Diese werden nach und nach abgebaut.</p> <p>Es handelt sich meist um Barrieren, die Menschen mit Behinderungen konkret in ihrer näheren Umgebung behindern.</p> <p>Es werden Begehungen durch die Behindertenbeauftragte und Mitarbeiter der Abteilung Tiefbau in einem bestimmten Wohngebiet durchgeführt, um Barrieren zu identifizieren. Diese werden innerhalb eines bestimmten Zeitraums beseitigt.</p> <p>Durch Presseberichte wird die Öffentlichkeit über die Maßnahmen informiert und animiert, weitere Barrieren zu melden.</p> <p>Durch die Organisation einer großen Veranstaltung in der Innenstadt anlässlich des Protesttags für Menschen mit Behinderung wird die Öffentlichkeit für die Probleme von Menschen mit Behinderung sensibilisiert. Es besteht die Möglichkeit, sich mit konkreten Problemen u.a. bauliche Barrieren, an die Verantwortlichen der Stadt zu wenden.</p> <p>In 2017 wurden Bordsteine abgesenkt, ein Behindertenparkplatz angelegt sowie eine Blindenampel installiert. An anderen Punkten wurden Rampen statt Stufen angelegt.</p> <p>Es wurde eine Mobile FM Höranlage gekauft um die Barrierefreiheit für Hörbehinderte bei Veranstaltungen der Stadt z.B. bei Gästeführungen, zu verbessern. Dies geschah im Rahmen der vom Ministerium geförderten Kampagne „Netzwerk Hören“.</p>
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf	Keine

dem Weg dahin?	
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja. Unter Vorbehalt der jeweiligen Haushaltslage soll der Etat zur Beseitigung von Barrieren in den nächsten Jahren fortgeführt werden.
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Nein
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	
7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Bei einem zusätzlichen Bedarf sind neue Etatverhandlungen notwendig. Bisher war dies aber noch nicht der Fall.
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Nein
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	Ja, in 2017 werden Begehungen in anderen Straßen durchgeführt. Die Begehungen verschiedener Straßen werden auch im nächsten Jahr fortgesetzt.
Sonstiges / Bemerkungen	

Ziel 5.2	Realisierung einer qualitativen Steigerung der Bemühungen um mehr Sauberkeit im Wohnumfeld der Innenstadt.
Indikator / Erfolgskriterium	Positive Rückmeldungen aus der Innenstadt, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds werden umgesetzt.
Sonstiges / Bemerkungen	

Maßnahme 5.2.1	Realisierung einer qualitativen Steigerung der Bemühungen um mehr Sauberkeit im Wohnumfeld der Innenstadt – Initiierung von Umweltprojekten für die Innenstadt im Rahmen von Schulprojekten.
-----------------------	--

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja, Initiierung eines Schulprojektes und temporäre Aktion während des Jahres 2015.
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	<p>Herbst 2014: Thematisierung der Möglichkeit, Umweltprojekte in Schulen zu initiieren (im Rahmen der Sitzungen des Bürgerstammtischs Unterstadt).</p> <p>Bildung eines Orgateams, bestehend aus zwei Ehrenamtlern und dem Stadtteilmanager.</p> <p>Kontaktaufnahme zur Ganztagsgemeinschaftsschule Neunkirchen in der Haspelstraße.</p> <p>Sondierungsgespräche mit didaktischem Leiter und verantwortlichen Lehrern.</p> <p>Auslobung eines Ideenwettbewerbs.</p> <p>Preisverleihung mit über 120 Teilnehmern.</p> <p>Mehrere Reinigungsaktionen rund um die Schule.</p> <p>Produktion einer Stofftasche „Weg mit dem Plastik, aber Hastik“, Verkauf der Tasche durch die Schüler.</p> <p>Nutzung der Einnahmen um Umweltprojekte in der Schule zu finanzieren.</p>
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Veränderungen im Bereich der Ansprechpartner innerhalb der Partnerschule.
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	Die Maßnahme konnte aufgrund des Engagements des Orgateams und der Schule sehr schnell umgesetzt werden.
7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst	

werden?	
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	<p>Die Bürgergruppierungen planen Aufklärungskampagnen in den städtischen Parkanlagen, um die zunehmende Verschmutzung der Innenstadt einzudämmen.</p> <p>Für das Jahr 2018 planen die ehrenamtlichen Bürgergruppierungen und das Stadtteilbüro neue Aktivitäten im Bereich Sauberkeit im Umfeld der Ganztagsgemeinschaftsschule in der Haspelstraße in Zusammenarbeit mit den Lehrern und Schülern.</p>
Sonstiges / Bemerkungen	

Maßnahme 5.2.2	Begrünung Sitzecke Neuer Markt, Stadtmitte
-----------------------	--

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Am 24. September 2016 wurde mit der Maßnahme begonnen.
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	<p>Januar – Februar 2016 Planungsarbeiten mit Bürgern und Ehrenamtsgruppierung.</p> <p>Vorstellung des Entwurfs bei der Verwaltungsspitze.</p> <p>Genehmigung durch Verwaltungsspitze.</p> <p>Einbeziehung der Stadtplanung und des Zentralen Betriebshofs.</p> <p>Vorarbeiten durch den Zentralen Betriebshof.</p> <p>Einbeziehung einer weiter gefassten Personengruppe, u.a. Flüchtlingshilfe Neunkirchen. Dadurch konnte z.B. ein syrischer Kunstmaler mit der Gestaltung einer Ruhebank beauftragt werden.</p>
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Es bestehen kaum Schwierigkeiten.
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden	Nein



soll, nach hinten verschoben?	
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	Die Maßnahme wurde vorzeitig umgesetzt wegen der reibungslosen Zusammenarbeit aller städtischen und bürgerschaftlicher Partner.
7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Ja
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Nein
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	<p>Der ersten Begrünungsaktion des Jahres 2016, die durch Bürgerpartizipation realisiert wurde, sollen in den kommenden Jahren weitere folgen. In diesem Zusammenhang soll ausschließlich die Neunkircher Innenstadt begrünt werden.</p> <p>Im Rahmen von Mikroprojekten kümmern sich zwei Bürgergruppierungen in Kooperation mit einer ortsansässigen Bank, lokalen Gewerbetreibenden und der Stadtverwaltung um die Sichtung einer geeigneten Örtlichkeit, um die Planung und Umsetzung der Pflanzmaßnahmen.</p> <p>Die nächsten "Urban gardening-Aktionen" finden im Jahr 2017 und danach alle zwei Jahre statt.</p>
Sonstiges / Bemerkungen	

Maßnahme 5.2.3	„Urban gardening“ Aktionen in der Innenstadt 2017
-----------------------	---

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja, mit Ausnahme der Blumenzwiebelpflanzaktion. Diese ist für November 2017 angesetzt.
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	<p><u>Bürgerstammtisch Unterstadt:</u></p> <p>Bereitstellung von acht Edelstahlblumenkästen für den Lübbener Platz im Mai 2017</p> <p>Blumenzwiebelpflanzaktion (November 2017)</p> <p><u>Bürgerinitiative Neunkirchen Stadtmitte e.V.</u></p>

	<p>Übernahme der Grünpatenschaft für das im Jahr 2016 erstellte Beet am Neuen Markt.</p> <p>Initiierung der Restaurierung und Bepflanzung eines sandsteinumrandeten Beetes am Oberen Markt</p> <p>Bepflanzung eines Pflanzbeets in der Max – Braun – Straße. In diesem Zusammenhang Gewinnung der ortsansässigen, lokalen Ökonomie als Sponsor für weitere Grünpatenschaften.</p>
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Es bestehen kaum Schwierigkeiten
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Nein
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	Die Umsetzung der Maßnahme liegt im geplanten Zeitraum.
7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Ja
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Nein
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	<p>Im Rahmen von Mikroprojekten kümmern sich drei Bürgergruppierungen in Kooperation mit einer ortsansässigen Bank, lokalen Gewerbetreibenden und der Stadtverwaltung um die Sichtung einer geeigneten Örtlichkeit sowie die Planung und Umsetzung der Pflanzmaßnahmen.</p> <p>Die nächsten „Urban gardening“ Aktionen finden im Jahr 2019 statt.</p> <p>Dennoch werden auch für das Jahr 2018 weitere kleinere Verschönerungsaktionen durchgeführt.</p>
Sonstiges / Bemerkungen	

Maßnahme 5.2.4	Aktionen zur Sicherung der Sauberkeit der Innenstadt
-----------------------	--

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Umfrage des Bürgerstammtisches Unterstadt während des Viertelfestes am 11. Juni 2017 zum Thema „Wie sauber ist Neunkirchen?“ Aquse von zusätzlichen Mitstreitern im Rahmen der jährlichen Picobello Aktion der Kreisstadt Neunkirchen durch das Ehrenamt – Gewinnung von Flüchtlingen und FSJ- Gruppen.
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Es bestehen auch hier kaum Schwierigkeiten
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Nein
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	Die Umsetzung der Maßnahme liegt im zeitlich geplanten Rahmen.
7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Ja
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Nein
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	Auch in Zukunft werden verschiedene Maßnahmen für ein sauberes Neunkirchen regelmäßig Thema für unterschiedliche Gruppierungen der Stadtteilarbeit sein.
Sonstiges / Bemerkungen	

Handlungsfeld 6: Senioren und Generationen „Miteinander der Generationen“

Ziel 6.1	Die gesellschaftliche Teilhabe von Senioren wird verbessert.
Indikator / Erfolgskriterium	Senioren sind über bestehende Angebote informiert und neue bedarfsgerechte Angebote werden installiert.
Sonstiges / Bemerkungen	

Maßnahme 6.1.1	Nach Stadtteilen gegliederte Übersicht der vorhandenen Angebote für Senioren wird erstellt.
-----------------------	---

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja, in modifizierter Form.
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Die Angebote für Senioren in der Kreisstadt Neunkirchen von Vereinen, Kirchengemeinden, Sportvereinen, Volkshochschule, Seniorenakademie u.ä. werden jährlich zusammengetragen. Das Angebot wird nach Trägern und Art des Angebots gegliedert. Neue Anbieter sind aufgefordert, ihre Angebote zu melden. In 2017 wurde die Übersicht der Angebote aktualisiert.
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Nicht jeder Träger meldet seine Angebote, so dass es schwierig ist, eine vollständige Übersicht zu erstellen.
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Nein
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	Nein

7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Auf eine Gliederung nach Stadtteilen wurde verzichtet, da auch Senioren zunehmend mobil sind und über ihre Stadtteilgrenzen hinweg aktiv sind. In persönlichen Beratungsgesprächen mit Senioren werden spezifische Bedarfe und hierzu passende Angebote erarbeitet.
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Nein
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	
Sonstiges / Bemerkungen	

Maßnahme 6.1.2	Begegnungsmöglichkeiten für Senioren schaffen
-----------------------	---

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Neubau der Stadtbücherei. Diese ist barrierefrei und bietet für Menschen unterschiedlichen Alters die Möglichkeit, sich in den Räumen selbst oder im Vorraum (mit Sitzgruppen) zu treffen. Weiterhin sind viele Nutzer der VHS Senioren und haben so dort eine gute Möglichkeit, sich zu treffen und sich fortzubilden.
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Der zunehmend fitte Senior möchte eher keine spezifischen Seniorenangebote, da er nicht alt sein will
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Nein
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu	Es gibt bereits einige Begegnungsstätten für Senioren: Pensionärvereine, Mehrgenerationenhäuser,

beitragen?	Seniorenakademie, Kirchengemeinden etc.
7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Nein
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	In Münchwies soll in 2018 von der Landesvereinigung Selbsthilfe e.V. und der Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland das Projekt „Mitfahrerbanken“ ins Leben gerufen werden. Dabei sollen besonders gekennzeichnete Bänke aufgestellt werden, auf denen Menschen ohne Auto nach spontanen Mitfahrgelegenheiten Ausschau halten könne, um innerorts mobil zu sein oder auch in die Nachbargemeinden kommen können.
Sonstiges / Bemerkungen	

Ziel 6.2	Selbständiges Wohnen im Alter und bei Behinderung wird erleichtert / ermöglicht.
Indikator / Erfolgskriterium	Es gibt mehr barrierefreie bzw. barrierearme Wohnungen in Neunkirchen.
Sonstiges / Bemerkungen	

Maßnahme 6.2.1	Befragung zum Thema „Wohnen im Alter“
-----------------------	---------------------------------------

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Die Befragung wurde im Jahr 2015 durchgeführt.
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Erarbeitung eines Fragebogens mit den Partnern. Befragung wurde bei verschiedenen Veranstaltungen durchgeführt. Im Frühjahr 2016 hat die IFA im Innenstadtbereich 50



	barrierefreie Wohnungen mit der Möglichkeit des Betreuten Wohnens fertig gestellt.
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Viele Personen befassen sich erst dann mit der Thematik, wenn altersbedingte oder gesundheitliche Einschränkungen bereits vorliegen. Bei jüngeren Senioren wurde das Thema als nicht vordringlich angesehen. Geringer Rücklauf.
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Nein
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	
7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Nein
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Nein
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	Es fehlen noch preiswerte barrierefreie / barrierearme Wohnungen für Menschen mit geringem Einkommen. Um dies umzusetzen zu können, ist eine staatliche Bezuschussung erforderlich
Sonstiges / Bemerkungen	

Maßnahme 6.2.2	Es gibt eine zentrale Meldestelle bei der auch Privatpersonen barrierefreie / barrierearme Wohnungen melden können.
-----------------------	---

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits	Es gibt eine solche Meldestelle bei der „Leitstelle Älter
-----------------------------	---



umgesetzt worden?	werden“ des Landkreises Neunkirchen
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Da die Leitstelle bereits eine solche Meldestelle eingerichtet hat, waren bei der Kreisstadt Neunkirchen keine weiteren Schritte notwendig, da keine Doppelstrukturen geschaffen werden sollen.
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	
7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	
Sonstiges / Bemerkungen	

Maßnahme 6.2.3	„Telefonnavi“ für Senioren
-----------------------	----------------------------

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja
2. Welche Umsetzungsschritte sind	Die Liste mit wichtigen Telefonnummern („Navi“) wurde erstellt, in mehreren Gremien vorgestellt und ergänzt.



gegangen worden?	
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Keine
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Nein
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	Die Maßnahme wurde wie geplant umgesetzt. Mittlerweile ist das Navi auch online auf www.neunkirchen.de verfügbar.
7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Nein
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Das Navi wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf neu gedruckt. Das Navi wurde 2017 überprüft und auf den neuesten Stand gebracht.
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Nein
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	
Sonstiges / Bemerkungen	Das Telefontavi für Senioren wird jährlich auf dem „Infotag für Ältere und Menschen mit Behinderung“ und bei den Seniorenfeiern verteilt. Mittlerweile liegt das Navi auch bei Ärzten, Apotheken usw. aus.

Der Jahresbericht 2016 wurde am 27.10.2016 dem Sozialausschuss und am 16.11.2016 dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Der Jahresbericht 2017 wurde am 09.11.2017 dem Sozialausschuss und am 22.11.2017 dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Erklärung der Projektleitung

Hiermit erkläre ich, dass die im Jahresbericht gemachten Angaben korrekt sind.

Unterschrift Oberbürgermeister	Unterschrift Projektleitung

Ort: Neunkirchen

Datum: 23.11.2017